



## Nr. 1 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am **Donnerstag, 04. Juni 2020, 19.00 Uhr** findet in der Stadthalle Monheim die **öffentliche** Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Künftige Arbeit im Stadtentwicklungsausschuss, Diskussion und Beschluss
2. Waldbaden – Antrag SPD-Fraktion, Diskussion und Beschluss
3. Radwegekonzept Stadt Monheim: Aktuelle Entwicklungen, Diskussion und Beschluss
4. Thema Drei-Stämme-Stadt Monheim, Diskussion weitere Schritte und Anpassung Stadtlogo, Beschluss
5. Monheim summt! – Aktuelle Entwicklungen, Diskussion
6. Folder „Monheim erleben“, Diskussion Entwurf
7. Sonstiges

## Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 090 91/90 91-0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet.

Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünabfallsammelplatz sein.
  - Die AWV-Mitarbeiter regeln den Zugang.
  - Die AWV-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
  - Aus Arbeits- und Gesundheitschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
  - Die AWV-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
  - Alle Anlieferer bittet der AWV auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.
- Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE BUCHDORF

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Redaktionelle Berichtigung

§ 6 Satz 1 hat folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

## Grob Erster Bürgermeister

### B) GEMEINDE RÖGLING

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Rögling erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### § 1

### Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2

### Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließt er anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss).
- (4) Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## § 3

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je € 20,00 für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### § 4

### Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 5

### Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 außer Kraft. Rögling, 14.05.2020

## Auernhammer Erster Bürgermeister

### C) GEMEINDE ,TAGMERSHEIM

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Tagmersheim erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### § 1

### Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2

### Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließt er anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss).
- (4) Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### § 3

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 25,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### § 4

### Erste Bürgermeisterin

Die Erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamte.

#### § 5

### Weitere Bürgermeisterin

Die zweite Bürgermeisterin ist Ehrenbeamte.

#### § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 außer Kraft. Tagmersheim, 13.05.2020  
GEMEINDE

### Riedelsheimer Erste Bürgermeisterin